Königsbrücker Straße	(Süd) zwischen	Albertplatz und	d Stauffenbergallee
Variantenvergleich			

Variantenvergleich

Vorhaben:

Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee

Wesentliche Merkmale	Variante 5	Variante 7 / 7a
Bereich 1: Albertplatz bis Katharinenstraße		
Straßenbahn	eigener Gleiskörper	eigener Gleiskörper
MIV	beidseitig zwei Fahrstreifen je 3,00 m	beidseitig ein Fahrstreifen je 3,50 m
Knotenpunkte Zufahrt Albertplatz (Nord) Zufahrt Ka (Süd)	eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur, eine Geradeaus-/ und eine Linksabbiegespur neben dem Gleis eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur und eine Geradeausfahrspur	eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur, eine Geradeaus-/ und eine Linksabbiegespur neben dem Gleis eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur und eine Geradeausfahrspur
Kfz-Belegung IST 2008 PROGNOSE 2025	26.300 Kfz/24h 21.200 Kfz/24h	26.300 Kfz/24h 20.750 Kfz/24h
LSA	Katharinenstraße mit Vorrangschaltung Straßenbahn	Katharinenstraße mit Vorrangschaltung Straßenbahn
Radfahrer	beidseitig Radfahrstreifen von 1,85 m	beidseitig Radfahrstreifen von 1,85 m
Gehbahn	westliche Straßenseite 2,90-3,50 m incl. Baumscheiben, abschnittsweise 2,45 m (Albertplatz), bzw. 6,90-7,80 m incl. Grünstreifen (Stetzscher Straße);	westliche Straßenseite 2,50-3,30 m incl. Baumscheiben, abschnittsweise 3,15 m (Albertplatz);
	östliche Straßenseite 3,15-3,50 m incl. Baumscheiben, punktuell 6,30 m (Katharinenstraße)	östliche Straßenseite 2,90-3,50 m incl. Baumscheiben, punktuell 5,60 m (Katharinenstraße)
Ruhender Verkehr	 Parken und Anliefern: stadtwärtig 2 Stellplätze (Breite 2,50 m) 	 Parken und Anliefern: stadtwärtig 5 Stellplätze auf Privatgrundstück (Breite 2,50 m)

Wesentliche Merkmale	Variante 5	Variante 7 / 7a
Straßengrün	 Baumerhalt: x Stck Baumfällungen: x Stck Neupflanzungen: x Stck 	 Baumerhalt: x Stck Baumfällungen: x Stck Neupflanzungen: x Stck

Wesentliche Merkmale	Variante 5	Variante 7 / 7a
Bereich 2: Katharinen- bis Louisenstraße		
Straßenbahn	kein eigener Gleiskörper; Hst Lou/Lö Haltestellenkap landwärtig zweispurig 6,00 m	kein eigener Gleiskörper; Hst Lou/Lö Haltestellenkap landwärtig einspurig 3,50 m
MIV	beidseitig zwei Fahrstreifen je 3,00 m	beidseitig ein Fahrstreifen je 3,25 m
Knotenpunkte Zufahrt Ka (Nord)	zwei Geradeausfahrspuren, eine LA-Spur im Gleisbereich	eine Geradeausfahrspur, eine LA-Spur im Gleisbereich
Zufahrt Lou/Lö (Süd)	eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur und eine Geradeausfahrspur, LA-Spur tieferliegend im Gleisbereich	eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur, LA-Spur tieferliegend im Gleisbereich
Kfz-Belegung IST 2008 PROGNOSE 2025	25.000 Kfz/24h 19.100 Kfz/24h	25.000 Kfz/24h 18.600 Kfz/24h
LSA	 Katharinenstraße, Louisenstraße/Lößnitzstraße mit Vorrangschaltung Straßenbahn 	 Katharinenstraße, Louisenstraße/Lößnitzstraße mit Vorrangschaltung Straßenbahn
Radfahrer	beidseitig Radfahrstreifen 1,85-2,35 m	beidseitig Radfahrstreifen 1,85-2,35 m
Gehbahn	westliche Straßenseite 4,00 m incl. Baumscheiben, abschnittsweise 6,30-7,80 m (Post);	westliche Straßenseite 3,30-4,00 m incl. Baumscheiben; abschnittsweise 6,40 m (Post);
	östliche Straßenseite 3,50-4,20 m incl. Baumscheiben, punktuell 2,30 m (Haus Kö 32) → Unterschreitung erf. Mindestmaß!	östliche Straßenseite 4,00 m incl. Baumscheiben, punktuell 3,00 m (Haus Kö 32)

Wesentliche Merkmale	Variante 5	Variante 7 / 7a
Haltestellen	Lou/Lö (Süd): 5,95-7,00 m	Lou/Lö (Süd): 6,60-7,70 m,
Ruhender Verkehr	 Parken und Anliefern: stadt-/landwärtig 8 Stellplätze (Breite 2,50 m) 	 Parken und Anliefern: stadt-/landwärtig 24 Stellplätze (Breite 2,50 m)
Straßengrün	 Baumerhalt: x Stck Baumfällungen: x Stck Neupflanzungen: x Stck 	 Baumerhalt: x Stck Baumfällungen: x Stck Neupflanzungen: x Stck

Wesentliche Merkmale	Variante 5	Variante 7 / 7a
Bereich 3: Louisenstraße bis Bischofsweg		
Straßenbahn	kein eigener Gleiskörper; Hst Lou/Lö Haltestellenkap stadtwärtig zweispurig 6,00 m, Hst Bi Haltestellenkap landwärtig zweispurig 6,00 m	kein eigener Gleiskörper; Hst Lou/Lö Haltestellenkap stadtwärtig einspurig 3,50 m, Hst Bi Haltestellenkap landwärtig zweispurig 3,50 m
MIV	beidseitig zwei Fahrstreifen je 3,25 m	beidseitig überwiegend zwei Fahrstreifen je 3,25 m
Knotenpunkte Zufahrt Lou/Lö (Nord)	eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur und eine Geradeausfahrspur, LA-Spur tieferliegend im Gleisbereich	eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur, LA-Spur tieferliegend im Gleisbereich
Zufahrt Bi (Süd)	eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur und eine Geradeausfahrspur	eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur
Kfz-Belegung IST 2008 PROGNOSE 2025	23.500 Kfz/24h 18.000 Kfz/24h	23.500 Kfz/24h 16.750 Kfz/24h
LSA	 Louisen-/Lößnitzstraße, Bischofsweg F-LSA Eschenstraße mit Vorrangschaltung Straßenbahn 	 Louisen-/Lößnitzstraße, Bischofsweg F-LSA Eschenstraße mit Vorrangschaltung Straßenbahn
Radfahrer	beidseitig Radfahrstreifen 1,85-2,35 m	beidseitig Radfahrstreifen 1,85-2,35 m
Gehbahn	westliche Straßenseite 3,00-5,90 m incl. Baumscheiben, punktuell 2,90 m (Lössnitzstraße) → Unterschreitung erf. Mindestmaß!;	westliche Straßenseite 3,30-5,95 m incl. Baumscheiben, punktuell 8,70-9,90 m (Schauburg);
	östliche Straßenseite 4,30-5,50 m incl. Baumscheiben	östliche Straßenseite 4,00 - 4,70 m incl. Baumscheiben, punktuell 2,60 m (Lieferfläche)

Wesentliche Merkmale	Variante 5	Variante 7 / 7a
Haltestellen	Hst Lou/Lö (Nord): 3,00-5,30 m, Hst Bi (Süd): 4,30-4,80 m	Hst Lou/Lö (Nord): 6,80-8,50 m, Hst Bi (Süd): 5,50-5,90 m
Ruhender Verkehr	 Parken und Anliefern: stadt-/landwärtig 45 Stellplätze (Breite 2,50 m), Anlieferfläche mit separater Ausweisung (westliche Straßenseite) Länge 12,0 m, Breite 3,00 m Be- und Entladen auf Gehwegfläche zwischen Eschen-/Scheunenhofstraße 	 Parken: stadtwärtig 12 Stellplätze (Breite 2,00 m), Parken und Anliefern: stadt-/landwärtig 39 Stellplätze (Breite 2,50 m), Anlieferfläche mit separater Ausweisung (östliche Straßenseite) Länge 15,0 m, Breite 3,00 m Be- und Entladen auf Mischverkehrsfläche zwischen Eschen-/Scheunenhofstraße
Straßengrün	Baumerhalt: x Stck Baumfällungen: x Stck Neupflanzungen: x Stck	Baumerhalt: x Stck Baumfällungen: x Stck Neupflanzungen: x Stck

Wesentliche Merkmale	Variante 5	Variante 7 / 7a
Bereich 4: Bischofsweg bis Tannenstraße		
Straßenbahn	kein eigener Gleiskörper; Hst Bi Haltestellenkap stadtwärtig zweispurig 6,00 m, Hst Ta Haltestellenkap landwärtig zweispurig 6,00 m	kein eigener Gleiskörper; Hst Bi Haltestellenkap stadtwärtig einspurig 3,50 m, Hst Ta Haltestellenkap landwärtig einspurig 3,50 m
MIV	beidseitig zwei Fahrstreifen je 3,25 m	beidseitig überwiegend zwei Fahrstreifen je 3,25 m
Knotenpunkte Zufahrt Bi Nord	eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur und eine Geradeausfahrspur	eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur Variante 7a: eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur und eine Geradeausfahrspur tieferliegend im Gleisbereich
Zufahrt Ta (Süd)	eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur und eine Geradeausfahrspur, LA-Spur tieferliegend im Gleisbereich	eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur, LA-Spur tieferliegend im Gleisbereich
Kfz-Belegung IST 2008 PROGNOSE 2025	21.300 Kfz/24h 21.550 Kfz/24h	21.300 Kfz/24h 21.050 Kfz/24h
LSA	Bischofsweg,Tannenstraßemit Vorrangschaltung Straßenbahn	Bischofsweg, Tannenstraße mit Vorrangschaltung Straßenbahn
Radfahrer	beidseitig Radfahrstreifen 1,85-2,35 m	beidseitig Radfahrstreifen 1,85-2,35 m
Gehbahn	westliche Straßenseite 4,00 m incl. Baumscheiben;	westliche Straßenseite 4,00 m incl. Baumscheiben;
	östliche Straßenseite 4,00-4,10 m incl. Baumscheibe, abschnittsweise 4,30-4,90 m (Bi bis Paulstraße)	östliche Straßenseite 4,00-4,10 m incl. Baumscheibe, abschnittsweise 4,30-4,90 m (Bi bis Paulstraße)

Wesentliche Merkmale	Variante 5	Variante 7 / 7a
Haltestellen	Hst Bi (Nord): 4,00 m, Hst Ta (Süd): 4,00 m	Hst Bi (Nord): 4,00 m, Hst Ta (Süd): 4,00 m
Ruhender Verkehr	 Parken und Anliefern: landwärtig 15 Stellplätze (Breite 2,50 m), Anlieferfläche (separate Ausweisung): Länge 25,0 m, Breite 3,00 m 	 Parken und Anliefern: landwärtig 20 Stellplätze (Breite 2,50 m), Anlieferfläche (separate Ausweisung): Länge 25,0 m, Breite 3,00 m
Straßengrün	 Baumerhalt: x Stck Baumfällungen: x Stck Neupflanzungen: x Stck 	 Baumerhalt: x Stck Baumfällungen: x Stck Neupflanzungen: x Stck

Variante 5	Variante 7 / 7a
kein eigener Gleiskörper; Hst Ta Haltestellenkap stadtwärtig zweispurig 6,00 m	kein eigener Gleiskörper; Hst Ta Haltestellenkap stadtwärtig einspurig 3,50 m
beidseitig zwei Fahrstreifen je 3,25 m	beidseitig überwiegend zwei Fahrstreifen jo 3,25 m
eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur und eine Geradeausfahrspur	eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur
21.300 Kfz/24h 19.050 Kfz/24h	21.300 Kfz/24h 18.500 Kfz/24h
Tannenstraße mit Vorrangschaltung Straßenbahn	Tannenstraße mit Vorrangschaltung Straßenbahn
beidseitig Radfahrstreifen 1,85-2,35 m	beidseitig Radfahrstreifen 1,85-2,35 m
westliche Straßenseite 4,00-4.20 m incl. Baumscheiben;	westliche Straßenseite 4,00-4.20 m incl. Baumscheiben;
östliche Straßenseite 4,00 m incl. Baumscheiben	östliche Straßenseite 4,00 m incl. Baumscheiben
 Parken und Anliefern: landwärtig 30 Stellplätze (Breite 2,50 m) 	 Parken und Anliefern: landwärtig 32 Stellplätze (Breite 2,50 m)
 Baumerhalt: x Stck Baumfällungen: x Stck Neupflanzungen: x Stck 	Baumerhalt: x Stck Baumfällungen: x Stck Neupflanzungen: x Stck
	kein eigener Gleiskörper; Hst Ta Haltestellenkap stadtwärtig zweispurig 6,00 m beidseitig zwei Fahrstreifen je 3,25 m eine Geradeaus-/Rechtsabbiegepur und eine Geradeausfahrspur 21.300 Kfz/24h 19.050 Kfz/24h • Tannenstraße mit Vorrangschaltung Straßenbahn beidseitig Radfahrstreifen 1,85-2,35 m westliche Straßenseite 4,00-4.20 m incl. Baumscheiben; östliche Straßenseite 4,00 m incl. Baumscheiben • Parken und Anliefern: landwärtig 30 Stellplätze (Breite 2,50 m) • Baumerhalt: x Stck • Baumfällungen: x Stck

Wesentliche Merkmale	Variante 5	Variante 7 / 7a
Bereich 1 bis 5: gesamte Baustrecke		
Leistungsfähigkeit		
Lärm	Aufgrund des Anbaus eines durchgehend zusätzlichen Fahrstreifens ist das Prüfkriterium der wesentlichen Änderung erfüllt, ein erheblicher baulicher Eingriff ist nicht mehr nachzuweisen.	Der bestandsnahe Ausbau, bei dem es zu Verschiebungen der Fahrbahnränder u.a. durch den Anbau von Abbiegestreifen, Radfahrstreifen und Haltestellenbereichen kommt, stellt einen erheblichen baulichen Eingriff dar.
	Entsprechend dem Prüfkriterium erfolgt der Vergleich der Beurteilungspegel mit den Immissionsgrenzwerten der 16. BlmSchV.	Der Vergleich der Beurteilungspegel Prognose Nullfall (ohne Ausbau) mit Prognose Planfall (mit Ausbau) erfüllt nur ausnahmsweise das Prüfkriterium für eine wesentliche Änderung.
	Betroffenheiten: 116 Gebäude, 36 Außenwohnbereiche	Betroffenheiten: keine
Lufthygiene	Noch in Bearbeitung.	Noch in Bearbeitung.
Flächen- inanspruchnahme	Gesamtfläche Verkehrsanlage (ohne LBP-Maßnahmen): ca. 59.760 m², Fläche Fahrbahn: 25.030 m²	Gesamtfläche Verkehrsanlage (ohne LBP-Maßnahmen): ca. 58.330 m², Fläche Fahrbahn: 21.970 m²
Neuversiegelung		

Wesentliche Merkmale	Variante 5	Variante 7 / 7a
Verlust an schützenswerten Gehölzen	Anzahl: 1 (Flatterulme) → entspricht nicht dem Gesetz der Eingriffsminimierung gemäß SächsNatSchG	Anzahl: 0
Beeinträchtigung von denkmalgeschützten Objekten Stadtbild	Anzahl: 14	Anzahl: 11
Gesamtkosten Kosten LH Dresden	Aufgrund fehlender Zuarbeiten derzeit nicht vollständig ermittelbar.	Aufgrund fehlender Zuarbeiten derzeit nicht vollständig ermittelbar.
Gutachten zur Ausbildung zweistreifiger, überfahrbarer Haltestellenkaps für Straßenbahnen	zweistreifige Haltestellenkaps an der Hst Lou/Lö, Bi sowie Ta geplant FAZIT Gutachten: Die Ausbildung der überfahrbaren Haltestellenkaps mit zwei Fahrstreifen führt zu nicht beherrschbaren Situationen im Verkehrsablauf mit erhöhtem Risiko für die Fahrgäste des ÖPNV. Dieses kann mit Hilfe technischer und administrativer Maßnahmen nicht signifikant reduziert werden. Ein solcher Systementwurf sollte wegen vorliegender Risikobewertungen und unter Berücksichtigung §3 BOStrab nicht zum Einsatz kommen.	keine zweistreifigen Haltestellenkaps geplant
Stellungnahmen TÖB	Ablehnung DVB AG, Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Technische Aufsichtsbehörde (SMWA); Für die Gestaltung einer Straßenbahnhaltestelle mit angehobener Fahrbahn und 2 Fahrstreifen gibt es derzeit keine gültige Zulassung durch die Technische Aufsichtsbehörde (SMWA) und keine Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde. Im Falle eines Ausfalles der Knotenpunkt-LSA kann die Haltestelle nicht bedient werden.	mögliche Variante aus Sicht DVB AG, Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Technische Aufsichtsbehörde (SMWA)

Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee Variantenvergleich

Abkürzungen:

Lou Louisenstraße
LöLößnitzstraße
Ka Katharinenstraße
Bi Bischofsweg
TaTannenstraße
KP Knotenpunkt
LALinksabbieger
LSA Lichtsignalanlage
F-LSA Fußgänger-Lichtsignalanlage
BImSchV Bundesimmissionsschutzverordnung

LBP Landschaftspflegerische Begleitplanung